



Brüssel, den 17. September 2018  
(OR. en)

12102/18

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0269(NLE)**

COASI 221  
ASIE 45  
CFSP/PESC 813  
RELEX 736  
COHOM 106  
CONOP 78  
COTER 113  
WTO 235  
JAI 873  
DEVGEN 138

AGRI 419  
TRANS 372  
ENV 592  
ENER 300  
ECOFIN 817  
EDUC 320  
CULT 96  
CLIMA 155  
MIGR 122  
ASEM 4

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                                                                                                                                              |
| Betr.:     | BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Malaysia andererseits<br>– Annahme |

1. Der Rat hat die Kommission am 25. November 2004 zur Aushandlung eines Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Malaysia ermächtigt<sup>1</sup>. Nach Maßgabe der Verhandlungsrichtlinien wird am Ende der Verhandlungen und auf der Grundlage des aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Texts festgelegt, ob das Abkommen unter anderem durch die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten oder durch die Gemeinschaft und die Europäische Union geschlossen wird.

<sup>1</sup> Verhandlungsdirektiven des Rates für einzelne Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit dem Königreich Thailand, der Republik Indonesien, der Republik Singapur, der Republik der Philippinen, Malaysia und Negara Brunei Darussalam (Dok. 14844/04 RESTREINT UE/EU RESTRICTED).

2. Die Verhandlungen wurden am 12. Dezember 2015 abgeschlossen, und am 6. April 2016 wurde das Abkommen in Putrajaya paraphiert. Im Abkommen war keine vorläufige Anwendung vorgesehen.
3. Am 4. August 2016 hat die Kommission dem Rat einen Gemeinsamen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Regierung Malaysias sowie im Anhang das abschließende Ergebnis der Verhandlungen in Form eines Entwurfs eines Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Regierung Malaysias unterbreitet (Dok. 11644/16 + ADD 1). Gleichzeitig hat die Kommission dem Rat auch einen Gemeinsamen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Regierung Malaysias unterbreitet (Dok. 11645/16).
4. Die Gruppe "Asien-Ozeanien" hat die Vorschläge in ihrer Sitzung vom 21. September 2016 geprüft und eine Änderung der Rechtsnatur des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zu einem gemischten Abkommen gefordert, wie dies bei der Ermächtigung zur Aufnahme der Verhandlungen in Betracht gezogen worden war. Zudem ersuchten die Delegationen die Kommission und den EAD, die Möglichkeiten für eine vorläufige Anwendung des Abkommens zu prüfen.
5. In ihrer Sitzung vom 1. März 2017 wurde die Gruppe "Asien-Ozeanien" über die laufenden Gespräche mit den malaysischen Behörden über die Rechtsnatur und die vorläufige Anwendung des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit informiert. Die Gruppe "Asien-Ozeanien" sprach sich dafür aus, dass das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit so bald wie möglich unterzeichnet wird.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Standpunkt der Gruppe "Asien-Ozeanien" zur Rechtsnatur des Abkommens und zu seiner vorläufigen Anwendung am 22. März 2017 gebilligt und die Kommission und die Hohe Vertreterin ersucht, die erforderlichen Gespräche mit Malaysia fortzusetzen, um die Vorschläge anschließend entsprechend zu überarbeiten.

7. Am 3. Juli 2018 hat die Kommission dem Rat einen Gemeinsamen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung Malaysias andererseits sowie im Anhang das abschließende Ergebnis der Verhandlungen in Form eines Entwurfs eines Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung Malaysias andererseits vorgelegt (Dok. 10755/18 + ADD 1).
8. Am 27. Juli 2018 hat die Gruppe "Asien-Ozeanien" grundsätzliches Einvernehmen über die Texte erzielt.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
  - den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung Malaysias andererseits in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10798/18) als A-Punkt annimmt und damit die Unterzeichnung des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit in der Fassung des Dokuments 10799/18 genehmigt.